



Waschküchenordnung

1. Die Hausverwaltung ermächtigt den Hauswart, in deren Vertretung eine Waschreihenfolge aufzustellen, die den allgemeinen Verhältnissen im Hause Rechnung trägt. Den Anordnungen des Hauswartes ist Folge zu leisten.
2. Die entsprechenden Mietparteien benützen die Waschküche an den ihnen zugeteilten Tagen. Das Abtauschen der zugeteilten Waschtage unter den Mietern ist gestattet, solange deswegen keine Differenzen entstehen. Das Waschen für Dritte ausserhalb des Hauses ist **nicht gestattet**.
3. Tritt ein Mieter sein Benützungsrecht die ihm zugeteilten Benützungszeit an eine andere Partei ab, so bleibt er für die Waschküche und den Trocknungsraum bis zur Rückgabe der Schlüssel an den Hauswart voll und ganz verantwortlich.
4. Die Bedienung des Waschautomaten hat gemäss separater Waschanleitung und unter Berücksichtigung der Waschmittel-Tabelle zu erfolgen. Für Schäden infolge unsachgemässen Gebrauchs ist der Mieter haftbar. Schäden, welche in der Waschküche oder an den Maschinen festgestellt werden, sind sofort dem Hauswart oder der Verwaltung zu melden. Der im Plan aufgeführte Mieter haftet für Schäden in der Waschküche und an den Einrichtungen, die während seines Waschturmus entstehen.
5. Es ist auf eine zweckmässige Lüftung der Waschküche zu achten. Die Türen in das Hausinnere sind stets geschlossen zu halten. Bei Minustemperaturen sind die Fenster der Waschküche und des Trocknungsraum zur Vermeidung von Unterkühlung zu schliessen.

6. Waschzeiten:

Unter Rücksichtnahme auf die Ruhezeiten sowie die Sonn- und allgemeinen Feiertage dürfen die Maschinen in den Wasch- und Trocknungsräumen ausdrücklich nur während folgenden Zeiten benützt werden:

Montag bis Samstag	07.00 - 21.00 Uhr
Sonn- & Feiertag	nicht gestattet (Ruhetag)

Waschküche und Trocknungsräume sind spätestens per Ablauf der zugeteilten Waschzeit gereinigt dem nächsten Benutzer freizugeben.

7. Ordnung:

Vor Verlassen der Waschküche und der Trocknungsräume sind vom Benutzer folgende Vorkehrungen zu treffen:

- **Leeren der Maschinen**
- **Gründliche Reinigung sämtlicher Maschinen mit nassem Lappen, insbesondere auch der Waschmittelfächer und Filter**
- **Reinigung des Waschtroges**
- **Entleeren von Wassertanks allfälliger Luftentfeuchtungsgeräte**
- **Aufwischen der Böden**
- **Entsorgung leerer Waschmittelbehälter über den privaten Hauskehricht**

Störungen an Maschinen und Defekte an Einrichtungen wollen Sie bitte jeweils unverzüglich dem Hauswart melden.